

Vorlage Nr.: FDP/011

13.08.2007

Fraktionsantrag**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	20.08.2007	19.1
Kreistag	Landrat	27.08.2007	22

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 28.07.2007 (Eingang 08.08.2007)
- Satzung zur Verkleinerung des Kreistags nach § 3 KWahlG

Beschlussvorschlag: siehe Anlage

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

FDP

Die Liberalen

Kreistagsfraktion Recklinghausen



28. Juli 2007

Herrn Landrat
Jochen Welt
Kreishaus

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion gem. § 33 Abs. I KrO NW

Satzung zur Verkleinerung des Kreistags nach § 3 KWahlG NW

Sehr geehrter Herr Landrat,

die FDP-Fraktion im Kreistag des Kreises Recklinghausen stellt für die Sitzung des Kreistags am 27.08.2007 folgenden Antrag nach §§ 33 Abs. I KrO NW, 1 Abs. II GeschO des Kreistags:

„Der Kreistag beschließt folgende Satzung zur Verkleinerung des Kreistags nach § 3 Kommunalwahlgesetz Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

§ 1

Die Zahl der in den Kreistag des Kreises Recklinghausen zu wählenden Vertreter wird um sechs, davon zu Hälfte in Wahlbezirken, verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.“

Begründung:

Das Kommunalwahlgesetz des Landes NRW schreibt in § 3 für Kreise mit einer Bevölkerungszahl von über 500.000 Einwohnern 72 in den Kreistag zu wählende Vertreter vor. Daneben besteht die gesetzliche Möglichkeit, diese Vertreterzahl durch Satzung um bis zu sechs Vertreter, davon zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern.

Der Kreistag hat derzeit 72 Vertretern und ist damit größer als die Landtage der Bundesländer Saarland (51), Schleswig-Holstein (69) und Mecklenburg-Vorpommern (71).

Der Qualität der kommunalpolitischen Arbeit auf Kreisebene mit geringerer Aufgaben- und Kompetenzbreite wird eine Verringerung der Vertreterzahl um sechs auf dann 66 Mitglieder des Kreistages nicht abträglich sein.

Jedoch kann hierdurch unmittelbar nach der nächsten Kommunalwahl ein Sparbeitrag der Politik erbracht werden. So sind Einsparungen bei der Entschädigung der Mitglieder des Kreistags, bei Sitzungsgeldern, Fahrtkostenerstattungen, Verdienstausschüttungen und Fraktionskostenzuschüssen in nennenswerter Höhe zu realisieren.

Auf dem Hintergrund der finanziellen Sparzwänge bei Kreis, Kommunen, Bürgern, Vereinen und Verbänden hat der Kreistag nach Auffassung der FDP-Fraktion ebenso die Verpflichtung, bei sich selbst und beim damit verbundenen politischen Apparat entsprechende Einsparmaßstäbe anzusetzen.

Der Kreistag sollte nach Ansicht der FDP-Fraktion den guten Beispielen der Räte der kreisangehörigen Städte folgen, die bereits ihre Größe angemessen verkleinert haben oder dies bis zur kommenden Kommunalwahl noch beabsichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Richter
Fraktionsvorsitzender